

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 20. April 2023

29. Stück

124. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2022

124. Kundmachung des Rechnungsabschlusses der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2022

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung am 31.03.2023 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Innsbruck zum 31.12.2022 gemäß § 16 Abs 5 UG einstimmig genehmigt (Anlage).

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Zanon
Vorsitzende



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Rechnungsabschluss

der

Medizinischen Universität
Innsbruck

zum

31.12.2022

Christoph-Probst-Platz, Innrain 52
6020 Innsbruck

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

BILANZ
Medizinische Universität Innsbruck
zum
31. Dezember 2022

AKTIVA	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Universitätskapital	-1.935.631,99	-1.936
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.346.799,85	1.185	2. Rücklagen	4.231.885,61	4.232
<i>a) davon entgeltlich erworben</i>	<i>1.346.799,85</i>	<i>1.185</i>	3. Bilanzgewinn	<u>1.785.251,09</u>	<u>1.662</u>
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	9.324.674,23	7.473	- davon Gewinnvortrag EUR 1.661.910,62 (Vorjahr: TEUR1.505)	4.081.504,71	3.958
3. Geleistete Anzahlungen	<u>269.264,26</u>	<u>2.504</u>	B. Investitionszuschüsse	34.607.802,41	36.052
	10.940.738,34	11.162	C. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.629.427,82	4.579
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund	12.537.934,81	9.284	2. Sonstige Rückstellungen	<u>31.956.212,11</u>	<u>38.639</u>
<i>a) davon Grundwert</i>	<i>506.489,47</i>	<i>506</i>	36.585.639,93	43.218	
<i>b) davon Gebäudewert</i>	<i>1.071.874,62</i>	<i>1.097</i>	D. Verbindlichkeiten		
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.356.067,81	17.415	1. Erhaltene Anzahlungen	23.166.181,42	19.592
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	81.302,19	114	- davon von den Vorräten absetzbar		
4. Sammlungen	120.682,03	121	EUR 18.084.333,02 (Vorjahr: TEUR 15.177)		
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.347.924,90	3.581	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>1.149.153,09</u>	<u>5.631</u>	EUR 8.528.810,06 (Vorjahr: TEUR 6.065)		
	35.593.064,83	36.146	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
III. Finanzanlagen			EUR 14.637.371,36 (Vorjahr: TEUR 13.527)		
1. Beteiligungen	90.192,63	85	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.113.754,28	5.907
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>67.206.750,46</u>	<u>69.775</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	67.296.943,09	69.860	EUR 6.113.754,28 (Vorjahr: TEUR 5.907)		
Summe Anlagevermögen	113.830.746,26	117.168	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
B. Umlaufvermögen			EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
I. Vorräte			3. Sonstige Verbindlichkeiten	12.366.717,57	11.096
1. Betriebsmittel	91.142,92	14	- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.906.889,70 (Vorjahr: TEUR 5.773)		
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	<u>19.263.323,17</u>	<u>15.942</u>	- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
	19.354.466,09	15.956	- insgesamt mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR 10.995.525,24 (Vorjahr: TEUR 9.620)		
1. Forderungen aus Leistungen	3.655.155,07	7.555	- insgesamt mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 1.371.192,34 (Vorjahr: TEUR 1.476)		
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			41.646.653,27	36.595	
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0	E. Rechnungsabgrenzungsposten	62.579.654,52	40.059
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)					
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.833.480,76	1.777			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr					
EUR 109.192,09 (Vorjahr: TEUR 455)					
	<u>5.488.635,83</u>	<u>9.332</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.843.800,34	15.872			
Summe Umlaufvermögen	63.686.902,26	41.160			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.983.606,32	1.554			
SUMME DER AKTIVA	179.501.254,84	159.882	SUMME DER PASSIVA	179.501.254,84	159.882

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2022**Medizinische Universität Innsbruck**

	Rechnungsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	200.622.360,28	195.670
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	416.235,44	413
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	896.303,14	770
d) Erlöse gemäß § 27 UG	44.804.833,67	43.016
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	5.503.482,33	5.578
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	4.689.940,75	3.653
- davon sonstige Erlöse von Bundesministerien EUR 83.387,07 (Vorjahr: TEUR 87)		
	<u>256.933.155,61</u>	<u>249.100</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	2.815.251,51	2.203
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	11.666,32	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.874.801,56	92
c) Übrige	6.205.374,88	5.001
- davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 4.915.255,63 (Vorjahr TEUR 4.672)		
	<u>14.091.842,76</u>	<u>5.093</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-10.645.718,31	-10.849
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.378.742,77	-4.057
	<u>-16.024.461,08</u>	<u>-14.906</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-119.100.474,90	-114.990
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -22.281.677,56 (Vorjahr: TEUR -22.842)		
b) Aufwendungen für Lehre gem. den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung - UHSBV, BGBl II Nr. 216/2019, in der jeweils geltenden Fassung	0,00	0
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.969.421,90	-2.231
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr TEUR: 0,00)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-3.068.097,18	-2.918
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (Vorjahr TEUR: 0,00)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-25.429.592,48	-24.847
- davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR -4.776.446,53 (Vorjahr TEUR: -4.925)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-1.332.124,99	-1.778
	<u>-150.899.711,45</u>	<u>-146.764</u>
6. Abschreibungen	-11.414.159,83	-10.582
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-251.501,63	-241
b) Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG	-65.017.075,24	-65.015
c) Übrige	-25.584.548,67	-19.241
	<u>-90.853.125,54</u>	<u>-84.497</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	4.648.791,98	-353
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	2.174.168,78	1.032
- davon aus Zuschreibungen EUR 4.898,82 (Vorjahr: TEUR 21)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-6.081.416,20	-293
- davon Abschreibungen EUR 6.044.367,59 (Vorjahr: TEUR 287)		
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-3.907.247,42	739
12. Zwischensumme aus Z 8 und Z 11 (Ergebnis vor Steuer / Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit)	741.544,56	386
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-618.204,09	-229
14. Jahresüberschuss	123.340,47	157
15. Gewinnvortrag	1.661.910,62	1.505
16. Bilanzgewinn	<u>1.785.251,09</u>	<u>1.662</u>

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

BEILAGE I

BILANZ	1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS	5
I. Allgemeine Grundsätze.....	5
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
1. Anlagevermögen.....	6
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
1.2. Sachanlagen	6
1.3. Finanzanlagen	7
2. Umlaufvermögen	8
2.1. Vorräte	8
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	8
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
4. Eigenkapital	9
5. Investitionszuschüsse.....	9
6. Rückstellungen	9
6.1. Rückstellungen für Abfertigungen.....	10
6.2. Sonstige Rückstellungen.....	10
7. Verbindlichkeiten	11
8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	11
III. Erläuterungen zur Bilanz	12
1. Anlagevermögen.....	12
1.1. Sachanlagen	12
1.2. Finanzanlagen	12
2. Umlaufvermögen	13
2.1. Vorräte	13
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	13
2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14
3. Eigenkapital	14
4. Investitionszuschüsse.....	15
5. Rückstellungen.....	16

6. Verbindlichkeiten.....	18
7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	19
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	21
1. Umsatzerlöse.....	21
2. Sonstige betriebliche Erträge.....	22
3. Personalaufwand.....	22
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige.....	23
5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen.....	25
V. Sonstige Angaben und Erläuterungen.....	25
1. Allgemeines.....	25
2. Klinischer Mehraufwand.....	25
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	25
4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen.....	26
4.1. Ergebnis aus § 27 UG.....	26
4.2. Ergebnis aus § 26 UG.....	27
4.3. Universitätslehrgänge.....	27
5. Organe.....	28
5.1. Rektorat.....	28
5.2. Universitätsrat.....	28
6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex.....	29
6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen.....	29
6.2. Kreditgewährungen an Organe und MitarbeiterInnen der Universität.....	30
6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität.....	30
6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität.....	30
6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates.....	30
7. Personalstand.....	31
 BEILAGE II	
Anlagenspiegel.....	1
Investitionszuschusspiegel.....	2
 ANDERE BEILAGEN	
Allgemeine Auftragsbedingungen	

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022 der Medizinischen Universität Innsbruck

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Medizinische Universität Innsbruck“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idGF (BGBl I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 177/2021 – kurz: UG), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten idGF (BGBl II Nr. 292/2003 idF BGBl II Nr. 324/2021- kurz: RA-VO) sowie der für Universitäten anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches – UGB, dRGBI. S 219/1897, in der jeweils geltenden Fassung, erstellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, sowie die Fortführung des Universitätsbetriebes und die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit beachtet.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Es wurde dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen und alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken, deren Ursachen vor dem Abschlussstichtag lagen, berücksichtigt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten worden. Die Bilanzierung und die Bewertung der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurde nach den Bestimmungen des § 5 der RA-VO vorgenommen, wonach jene Werte anzusetzen sind, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial aufgrund der vorhandenen Aufzeichnungen und einer Schätzung zum 31.12.2022 ergeben.

1. Anlagevermögen

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wurde die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis zu je EUR 1.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Sie werden in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang gezeigt.

Im Berichtszeitraum lagen keine Vermögensgegenstände vor, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestanden.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz von immateriellen Vermögensgegenständen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die IT-Software, für die wie im Vorjahr eine 3–5-jährige Nutzungsdauer herangezogen wurde. Vom Wahlrecht der Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen wurde nicht Gebrauch gemacht.

Gemäß § 9 RA-VO wurde das aus § 29 Abs. 4 UG abgeleitete Nutzungsrecht der Universität am Anlagevermögen der Krankenanstalt („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben. Anschaffungskosten sind die von der Universität geleisteten Finanzierungsbeiträge gemäß § 29 Abs. 4 Z 3 UG iVm § 55 Z 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG), soweit dieses Anlagevermögen der Krankenanstalt tatsächlich zugegangen ist. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte richtet sich nach der Inbetriebnahme beim Krankenanstaltenträger und nach der dort gewählten Nutzungsdauer von 5 Jahren.

1.2. Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Vermögensgegenstände, die der Universität unentgeltlich zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 203 Abs. 1 UGB bewertet und, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsgebäude auf eigenem Grund.....	50
Investitionen in fremde Gebäude	10-30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	2-10
Wissenschaftliche Literatur	3-6
Büromaschinen	3-10
KFZ und sonstige Fahrzeuge	5-8
IT-Anlagen.....	3-5

Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern wurden nicht die Anschaffungskosten, sondern die Anschaffungspreise herangezogen und in der Folge mittels Festwert bewertet. Veränderungen in diesem Bereich zählen aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Innsbruck betreffend die „Servicierung der Universitätsbibliothek“ zur Ausnahme. Der Großteil der Kosten für wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger ist durch den laufenden Aufwand der Kooperationsvereinbarung abgedeckt. Wie bisher wurden keine Nutzungsrechte aktiviert, da die Vereinbarung keine Verpflichtung zur Anschaffung von wissenschaftlicher Literatur in einem bestimmten Ausmaß enthält, lediglich die anteiligen Kosten des Bestandes und der Weiterentwicklung der Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Form eines jährlichen Fixbetrages an die Universität werden weiterverrechnet.

1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten bzw. sofern der Marktwert zum Stichtag niedriger war, mit letzterem angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen zum Bilanzstichtag wurden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer war. Im Falle von Kurssteigerungen erfolgte eine Zuschreibung der in den Vorjahren gebuchten Abschreibungen bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Aufwendungen aus laufenden Projekten der Auftragsforschung wurden hier als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen. Sind derartige Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet, zeigen sich die bisher angefallenen Aufwendungen in dieser Position. Die Vorfinanzierungen von Projekten erscheinen gemäß § 5 Abs. 7 RA-VO als erhaltene Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Projekte der Auftragsforschung erfolgte grundsätzlich gemäß § 7 Abs. 1 RA-VO in Verbindung mit § 203 Abs. 3 UGB einzeln zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder für seine wesentliche Verbesserung entstehen. Sie setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie der auf die Nutzungsdauer verteilten Abschreibung ebenso wie aus angemessenen Gemeinkosten zusammen.

Der Inventurbestand der Corporate Identity-Produkte wird auch in dieser Position ausgewiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzierung von Projekten wurde die ab dem Jahr 2016 eingeführte Differenzierung zwischen Projekten der Forschungsförderung und Projekten der Auftragsforschung beibehalten. Zahlungen für Projekte der Forschungsförderung werden direkt als Umsatzerlöse gebucht. Soweit bei den zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Projekten die Erlöse die direkt zuordenbaren Kosten übersteigen, erfolgt der Ausweis in der passiven Rechnungsabgrenzung. Soweit die Aufwendungen die bisher eingegangenen Zahlungen der Fördergeber übersteigen, wird die Differenz unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Im Ergebnis entsteht daher bei Projekten der Forschungsförderung eine Realisierung der Umsatzerlöse analog zum tatsächlichen Anfall der geförderten Aufwendungen. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter werden nur noch Aufträge aus der Auftragsforschung erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Einzelfall durch erkennbare Risiken ein niedrigerer Wert beizulegen ist. Wertberichtigungen zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden vom betreffenden Aktivposten abgesetzt.

Die unter den sonstigen Forderungen ausgewiesene Position für Projekte der Forschungsförderung ist die Summe an Einzelbewertungen pro Projekt auf Basis des zum

Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der direkt zuordenbaren Aufwendungen über die Einnahmen.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Universitätskapital setzt sich aus dem zum 01.01.2004 dotierten Universitätskapital, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

5. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse setzen sich zusammen aus tatsächlich von der öffentlichen Hand geleisteten Zuschüssen für Investitionen, aus unentgeltlichen Anlagenzugängen aus dem Bereich der § 26 UG-Projekte und aus zweckgewidmeten Mitteln für genau bestimmte Aktivierungen in Sachanlagen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 ergibt sich durch die damalige Änderung der RA-VO, dass die abgeleiteten Nutzungsrechte der Universitäten am Anlagevermögen der Krankenanstalten („Paktierte Investitionen“ im Rahmen des klinischen Mehraufwandes) als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren und abzuschreiben sind. Die dafür vom Bund gemäß der Leistungsvereinbarung überwiesenen Mittel sind als Investitionszuschuss zu passivieren und entsprechend der Abschreibung der Nutzungsrechte aufzulösen. Sie werden nach Maßgabe der Abschreibung bzw. des Abgangs des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt worden ist, ertragswirksam im Posten „übrige sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

6. Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aller zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Rückstellungen ohne Verwendung oder bei Wegfall des Bildungsgrundes werden über „sonstige betriebliche Erträge“ aufgelöst.

6.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden – unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG), des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG), und des Angestelltengesetzes (AngG) - für Ansprüche der Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer der Universität gebildet.

Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen nach den Bestimmungen des RÄG 2014 unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 4,14 % (Duration 10 Jahre für Vertragsbedienstete) bis 4,21 % (Duration 15 Jahre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag unterliegen) (Vorjahr: 1,06 % bis 1,47 %). Der Berechnung wurde das, sich aus der jeweils anzuwendenden Pensionsübergangsregelung ergebende, frühestmögliche Pensionsantrittsalter bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

6.2. Sonstige Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte wie bei der Abfertigungsrückstellung nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens und einem Stichtagszinssatz gem. IAS 19 von 4,14 % (Duration 10 Jahre für Vertragsbedienstete) bis 4,25 % (Duration 20 Jahre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kollektivvertrag unterliegen) (Vorjahr: 1,06 % bis 1,47 %). Wie im Vorjahr wurde bei der Berechnung nicht nur das technische Eintrittsdatum, sondern im Sinne der Vorsicht, das am weitesten zurückliegende Datum aus technischem Eintrittsdatum, Jubiläumstichtag, Vorrückungstichtag und Urlaubstichtag laut Kollektivvertrag herangezogen.

Die Fluktuationsabschläge werden bei den Angestellten und Vertragsbediensteten nach Dauer der Dienstzugehörigkeit mit 0,84 % bis 20,46 % (Vorjahr: 0,95 % bis 19,90 %), basierend auf bisherigen Erfahrungswerten ermittelt. Die langfristigen Gehaltssteigerungen (Gehaltssprünge) für einzelne Mitarbeitergruppen in Höhe von 5,72 % (Kollektivvertragsbedienstete, Vorjahr: 3,80 %), 5,59 % (Vertragsbedienstete, Vorjahr: 3,74 %) und 5,09 % (Beamte, Vorjahr: 3,93 %) errechnen sich auf der Basis eines Mischzinssatzes aus den zwei Komponenten Valorisierung und einem Prozentsatz aus den vorrückenden Personen pro Personengruppe (Anzahl der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Gehaltssteigerungen pro Gruppe).

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Zeitguthaben und Mehrdienstleistungen werden nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell je Mitarbeiterin/Mitarbeiter ermittelt.

Für sozialversicherungsrechtliche Überweisungsbeträge für Beamtinnen/Beamte, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis austreten, ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss, wurde eine Rückstellung in Höhe von 7 % der Bemessungsgrundlage gebildet. Mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vom 28. Dezember 2018 wurden die Universitäten informiert, dass die für die Überweisungsbeträge erforderlichen Mittel (in Höhe von 7 % der Bemessungsgrundlage) im Globalbudget inkludiert seien. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die Universitäten, die Überweisungsbeträge in dieser Höhe aus den globalen Mitteln zu tragen. Die Differenz zu den Überweisungsbeträgen in Höhe von 22,8 % wird vom BMBWF gesondert abgegolten.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht erfasst.

Für bereits fällige Überweisungsbeträge gemäß § 11 ASVG besteht aufgrund der Globalbudgetzuweisung eine Zahlungsverpflichtung.

Die Vorfinanzierungen aus laufenden Projekten der Auftragsforschung wurden gemäß § 5 Abs. 7 RA-VO gesondert in der Position erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Mittelzuflüsse vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesene Abgrenzung von zum Stichtag noch nicht abgerechneten Projekten aus Forschungsförderungen erfolgte für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

Innerhalb einer Leistungsvereinbarungsperiode von drei Jahren fließen die Bundesmittel nach Zahlungsplan zu. Die Umsetzung der Leistungsvorhaben erfolgt aber nicht immer linear. Besonders in den Jahren 2020, 2021 (Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021) und 2022 (Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024) gab es aufgrund der Covid-19-Pandemie und der angespannten weltpolitischen und wirtschaftlichen Lage mit Auswirkungen auf den Arbeits- und Beschaffungsmarkt zeitliche und inhaltliche Verschiebungen bei den Vorhaben. Daher werden die bis dato noch nicht verwendeten Mittel für Vorhaben in der Position der Passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Sachanlagen

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Jahresabschreibungen wird auf den Anlagenspiegel (Beilage II) verwiesen.

Das Vermögen der Universität unterliegt keinen Verfügungsbeschränkungen bzw. Zweckwidmungen im Sinn des § 11 Abs. 2 Z 1 RA-VO.

1.2. Finanzanlagen

1.2.1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligung 31.12.2022	Eigenkapital Ende WJ EUR	Anteil MUI 31.12.2022 EUR	Ergebnis WJ EUR	Bilanzwert 31.12.2022 EUR
Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH, Innsbruck FN 224368 d WJ per 30.06.	20,00%	127.301,13	25.460,23	17.922,70	25.460,23
Vorjahr	20,00%	109.378,43	21.875,69	39.636,96	21.875,69
VASCage GmbH, Innsbruck FN 512789 b WJ per 31.03.	70,00%	156.040,26	109.228,18	93.585,56	24.500,00
Vorjahr	70,00%	62.454,70	43.718,29	85.362,83	24.500,00
ACOMarket GmbH, Wien FN 521713 a WJ 31.12.) davon nicht rückforderbarer Gesellschafter- zuschuss	11,11%	362.127,80*	40.232,40*	11.829,64*	40.232,40
			30.000,00	30.000,00	30.000,00
Vorjahr	11,11%	350.298,16*	38.918,13*	-76.725,30*	38.918,13
Summe der Beteiligungen					90.192,63
Vorjahr					85.293,82

*Die Zahlen wurden den nun vorliegenden Jahresabschlüssen angepasst.

1.2.2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens

Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes im Global- und Drittmittelbereich und der bis ins Jahr 2022 von den Banken geforderten Negativzinsen wurden im Jahre 2021 Veranlagungen in Höhe von TEUR 50.000 unter Einhaltung der strengen (konservativen) Veranlagungsgrundsätze durchgeführt. Insgesamt konnte daher durch die Veranlagungen in Wertpapiere 2022 ein Zinsertrag von EUR 2.132.352,84 (Vorjahr: EUR 733.736,62) erzielt werden. In Folge der verpflichtenden Stichtagsbewertung der (meist langfristigen) Wertpapiere erfolgte aufgrund der aktuellen, wenig erfreulichen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation eine Kurskorrektur zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 6.044.367,59. Es handelt sich hierbei überwiegend um eine buchmäßige Ertragsminderung, die sich bis zum Tilgungszeitpunkt wieder ausgleichen wird, zumal bei den Wertpapieren die Tilgung zum Nominalwert am Ende der Laufzeit vereinbart wurde.

Im Jahr 2022 liefen Veranlagungen in Höhe von TEUR 7.276 aus. Die durch die Tilgung und Zinserträge lukrierten Mittel wurden in festverzinsliche Stufenzinsobligationen (TEUR 7.000) reinvestiert.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Wenn Auftragsforschungsprojekte zum Bilanzstichtag noch nicht beendet und noch nicht abgerechnet sind, werden die Aufwendungen aus den laufenden Projekten in dieser Position als noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter ausgewiesen (EUR 19.263.323,17, Vorjahr: EUR 15.942.368,71).

Der Vorrat an Corporate Identity-Produkten des MUI-Shops beträgt EUR 91.142,92 (Vorjahr: EUR 14.081,55).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	Bilanzwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Leistungen	3.655.155,07	0,00	3.655.155,07
Vorjahr	7.555.245,05	0,00	7.555.245,05
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	
Vorjahr	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.724.288,67	109.192,09	1.833.480,76
Vorjahr	1.321.434,89	455.478,29	1.776.913,18
Summe Forderungen	5.379.443,74	109.192,09	5.488.635,83
Vorjahr	8.876.679,94	455.478,29	9.332.158,23

In den Forderungen aus Leistungen sind die bereits geleisteten, jedoch noch nicht fakturierten Umsätze der Routinediagnostikprojekte des vierten Quartals 2022 in Höhe von EUR 2.842.925,35 (Vorjahr: EUR 3.348.628,30) ausgewiesen. Im Jahr 2021 gab es vor allem Covid-bedingt aus Kooperationen mit Land und Bund hohe Forderungen, welche im Jahr 2022 beglichen wurden.

In den sonstigen Forderungen ist die Bewertung der Projekte der Forschungsförderung per 31.12.2022 in Höhe von EUR 994.845,10 (Vorjahr: EUR 1.399.612,61) enthalten. Unter anderem werden hier auch die debitorischen Kreditoren in Höhe von EUR 31.348,67 (Vorjahr: EUR 169.063,14) ausgewiesen.

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position weist zum 31.12.2022 einen Stand von EUR 38.843.800,34 (Vorjahr: EUR 15.872.070,17) aus (siehe dazu auch Punkt 1.2.2.). In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Liquiditätsstand zwecks Vermeidung einer Negativverzinsung, die die Banken bis Mitte 2022 für Guthaben auf den Konten verrechneten, so gering als möglich gehalten bzw. frei verfügbare Mittel stets veranlagt.

3. Eigenkapital

Das zum 31.12.2022 mit EUR 4.081.504,71 ausgewiesene Eigenkapital zeigt gegenüber dem Vorjahr (EUR 3.958.164,25) eine Steigerung in Höhe von EUR 123.340,47. Dies ergibt sich aus dem positiven Ergebnis des Jahres 2022.

Die Rücklage in Höhe von EUR 4.231.885,61 ergibt sich aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2013. Sie ist nicht gebunden und unterliegt keiner bestimmten Widmung. Die Rücklage ist liquiditätsmäßig bedeckt.

4. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse (IKZ) wurden für bestimmte Anlagegüter dotiert, wie die Nutzungsrechte zu paktierten Geräteanschaffungen mit den Tirol Kliniken, die Einrichtung des Gebäudes Innrain 80/82 (Centrum für Chemie und Biomedizin - CCB), die Adaptierung des Lehr- und Lerngebäudes in der Fritz-Pregl-Straße 3, den Umbau der Müllerstraße 44 (Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie) und diverse Schenkungen. Der IKZ wird jährlich in Höhe der Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes in der Position Sonstige Betriebliche Erlöse aufgelöst. Der Stand der Investitionszuschüsse für bereits aktivierte Anlagen per 31.12.2022 beträgt EUR 21.574.450,84 (Vorjahr: EUR 17.015.019,40).

Für bestimmte Projekte und Anschaffungen wurden in den Vorjahren Mittel auf dem Konto noch nicht verwendeter IKZ reserviert, wie z.B. für den Bereich der IT, für Anlagen aus Hochschulraumstrukturmitteln, paktierte Investitionen sowie für den Umbau der Schöpfstraße 3, der Müllerstraße 44 (Abwassermonitoring) und Müllerstraße 59 (Anatomie/ Leichenwesen). Weiters sind auch noch Restmittel für den Umbau des Institutes für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie vorhanden.

2022 wurden dieser Position EUR 3.300.000,00 neu zugewiesen und EUR 9.303.515,37 für Aktivierungen verwendet (aufgelöst). Insgesamt beträgt der noch nicht verwendete IKZ EUR 13.033.351,57 (Vorjahr: EUR 19.036.866,94).

Für die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der Investitionszuschüsse und die darauf entfallenden Auflösungen wird auf den Investitionszuschussspiegel (Beilage II) verwiesen.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Bilanzwert 31.12.2022 EUR	Bilanzwert 31.12.2021 EUR
1. Abfertigungen	4.629.427,82	4.579.405,48
<hr/>		
2. Sonstige Rückstellungen		
Überweisungsbeträge	301.723,38	310.853,26
nicht konsumierte Urlaube	10.847.503,85	11.923.819,39
Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste	3.778.644,37	2.407.753,43
Jubiläumsgelder	10.441.280,24	11.845.388,71
Kollegiangelder	500.000,00	553.000,00
Behinderten Ausgleichstaxe	170.000,00	160.000,00
Beiträge Pensionskasse	602.816,63	593.637,60
Rechts- und Beratungskosten	96.700,00	123.100,00
Rechtsfälle und sonstige Risiken	92.800,00	133.600,00
Rückbaukosten	19.470,00	19.470,00
Interimistische Verortung Tierhaus	0,00	7.860.284,00
Forschungsprämien	380.389,71	303.888,35
Gewährleistungen	1.064.163,19	984.100,00
Drohverluste für Projekte der Auftragsforschung	306.074,74	318.649,50
Externe Lehre (Lektoren)	30.000,00	30.000,00
Ausländische Vordienstzeiten	500.000,00	500.000,00
Elektronische Zeiterfassung	447.102,00	128.212,92
Besoldungsreform 2019	309.000,00	443.077,02
Umbau/Instandhaltung Schöpfstraße 3	1.918.544,00	
Umbau Müllerstraße 44 (Abwassermonitoring)	150.000,00	
Sonstige Rückstellungen	31.956.212,11	38.638.834,18
Summe Rückstellungen	36.585.639,93	43.218.239,66

Die geringe Erhöhung der Rückstellung für Abfertigungen ergibt sich aus der Indexierung der Gehälter, die aber durch die Abnahme der anspruchsberechtigten Personen teilweise kompensiert wird.

Die Rückstellung für Überweisungsbeträge für Beamte, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis austreten, ohne Anspruch auf einen laufenden Ruhegenuss, verringert sich durch die abnehmende Zahl der Beamten im Dienst der Universität.

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube verringerte sich (EUR 10.847.503,85, Vorjahr: EUR 11.923.819,39) trotz dem erhöhten Personalstand (+ 19,4 VZÄs gesamt, davon + 8,6 VZÄs im Drittmittelbereich). 2022 wurden insgesamt EUR 271.182,91 (Vorjahr EUR 204.710,69) als Urlaubersatzleistungen ausbezahlt.

Die Erhöhung der Rückstellung für das Zeitausgleichsmodell und ärztliche Dienste (EUR 3.778.644,37, Vorjahr: EUR 2.407.753,43) ist vorwiegend auf die große Anzahl der Personen zurückzuführen, die sich im Rahmen des Wahlrechts auf Freizeitausgleich bei verlängerten Diensten gemäß KA-AZG-Betriebsvereinbarung für das Ansparmodell, bei dem bis zu viermal mehr Stunden in das nächste Jahr übertragen werden können, entschieden haben. Weiters ist seit der Änderung der KA-AZG-BV mit 01.07.2021 die Auszahlung des Freizeitkontingents nicht mehr quartalsmäßig, sondern einmal jährlich zum Ende des Durchrechnungszeitraums (31.12.) vorgesehen.

Die Reduzierung der Rückstellung für Jubiläumsgelder ist auf die Fluktuation (Abgang) sowie der sich daraus ergebenden Altersstruktur zurückzuführen.

Die Rückstellung für Kosten der interimistischen Verortung des Tierhauses der Peter-Mayr-Straße 4a/ 4b wird aufgelöst, da eine Zusage der Kostenübernahme durch den Bund vorliegt.

Die Universität bietet einen Anreiz in Form der Forschungsprämie. Eingeworbene Drittmittel sollen honoriert werden. Die Rückstellung wird einerseits gebildet für offene Forschungsprämien-Tranchen, die bereits beantragt, aber noch nicht abgerufen wurden und andererseits für solche Forschungsprämien, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aber noch nicht beantragt wurden.

Für Auftragsforschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung auf eine Höhe von EUR 1.064.163,19 (Vorjahr: EUR 984.100,00) an die erhöhten Umsätze angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Auftragsforschungsprojekte (2022: EUR 193.387,08, Vorjahr EUR 159.250,27) sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter (2022 EUR 870.776,11, Vorjahr EUR 824.904,51) enthalten.

Die Gehaltsanpassungen der Besoldungsreform 2019 konnten bereits zum Teil (Beamte) umgesetzt werden.

Da erfahrungsgemäß bis zum Start des neuen Systems einer elektronischen Zeiterfassung, bzw. damit auch neuer oder geänderter Betriebsvereinbarungen,) nicht alle Mehrleistungsstunden bereinigt werden können, wird eine Rückstellung gebildet.

Für bauliche Adaptierungen in der Schöpfstraße 3 und der Müllerstraße 44 wurden 2021 Investitionskostenzuschüsse in Höhe von EUR 1.450.000,00 und EUR 300.000,00 dotiert. Aufgrund aktueller Kostenschätzungen wurden 2022 dazu zusätzliche Rückstellungen für Instandhaltungskosten für diese Gebäude gebildet (EUR 1.918.544,00 bzw. EUR 150.000,00).

6. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			Bilanzwert 31.12.2022 EUR
	bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en) EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	8.528.810,06	10.685.556,83	3.951.814,53	23.166.181,42
Vorjahr	6.064.736,03	10.710.519,29	2.816.877,27	19.592.132,59
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.113.754,28			6.113.754,28
Vorjahr	5.906.889,70			5.906.889,70
Sonstige	10.995.525,24	833.663,76	537.528,58	12.366.717,57
3. Verbindlichkeiten				
Vorjahr	9.620.395,81	938.345,43	537.528,58	11.096.269,82
Summe Verbindlichkeiten	25.638.089,58	11.519.220,59	4.489.343,11	41.646.653,27
Vorjahr	21.592.021,54	11.648.864,72	3.354.405,85	36.595.292,11

Unter den erhaltenen Anzahlungen fließt die Bewertung der Auftragsforschungsprojekte ein.

Sonstige Verbindlichkeiten	Restlaufzeit		Bilanzwert	
	bis zu einem Jahr	zwischen einem und bis zu fünf Jahr(en)	von mehr als fünf Jahren	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Lohn- und Gehaltsvorschüsse	0,00			0,00
Vorjahr	6.440,04			6.440,04
Darlehensforderungen	0,00			0,00
Vorjahr	0,00			0,00
sonstige Verbindlichkeiten	3.930.835,55			3.930.835,55
Vorjahr	3.828.442,56			3.828.442,56
Überweisungsbeträge		833.663,76		833.663,76
Vorjahr		938.345,43		938.345,43
Verbindlichkeiten Otto Seibert			146.752,20	146.752,20
Vorjahr			146.752,20	146.752,20
Verbindlichkeiten Anna Schilling			390.776,37	390.776,37
Vorjahr			390.776,38	390.776,38
Kautionen	14.127,62			14.127,62
Vorjahr	11.723,62			11.723,62
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gehaltsverrechnung	7.050.562,07			7.050.562,07
Vorjahr	5.773.789,59			5.773.789,59
Summe Sonstige Verbindlichkeiten	10.995.525,24	833.663,76	537.528,57	12.366.717,57
Vorjahr	9.620.395,81	938.345,43	537.528,58	11.096.269,82

Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Gehaltsverrechnung zum Vorjahr ergibt sich dadurch, dass der Ausgleich der Verbindlichkeiten an das Finanzamt zum Jahresende 2021 vorgezogen wurde, um die Negativzinsen bei Banken möglichst gering zu halten.

Für Verbindlichkeiten werden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Passiven Rechnungsabgrenzung werden Mittel ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag zufließen, aber Aufwendungen für eine Zeit nach diesem Stichtag betreffen.

Die Abgrenzungen aus den Globalzuweisungen des Bundes ergeben sich daraus, dass sich über die Jahre in den geplanten Leistungsvereinbarungsvorhaben zeitlich und inhaltlich Änderungen ergeben. In den Jahren 2020 bis 2022 waren einige Vorhaben aufgrund der Covid-19-Pandemie, aber auch aufgrund der nun folgenden angespannten weltpolitischen und wirtschaftlichen Lage, nicht wie geplant umsetzbar. Ferner spielt die Entwicklung bzw. Änderung des Arbeitsmarktes und damit die Schwierigkeit Stellen nach- bzw. zu besetzen

eine hinderliche Rolle bei der Umsetzung von Vorhaben; so dass die Abgrenzung aus der Globalzuweisung des Bundes um EUR 22.653.581,01 höher ausgewiesen ist als im letzten Jahr.

Die Bewertung der Projekte der Forschungsförderung erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des zum Bilanzstichtag festgestellten jeweiligen Überhangs der Einnahmen über die direkt zuordenbaren Aufwendungen.

	Bilanzwert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzung	EUR	EUR
Abgrenzungen von Globalzuweisungen des Bundes	49.766.981,21	27.113.400,22
Abgrenzung von Forschungsförderung	12.120.534,04	12.107.718,63
Sonstige Abgrenzungen	692.139,27	838.267,80
Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung	62.579.654,52	40.059.386,65

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 256.933.155,61 (Vorjahr: EUR 249.099.709,90) erzielt.

Umsatzerlöse	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	200.622.360,28	195.670.156,34
Erlöse aus Studienbeiträgen	416.235,44	412.590,51
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	896.303,14	770.017,50
Erlöse gemäß § 27 UG	44.804.833,67	43.016.494,54
Kostenersätze gemäß § 26 UG	5.503.482,33	5.577.848,27
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	4.689.940,75	3.652.602,74
Summe der Umsatzerlöse	256.933.155,61	249.099.709,90

Die Erlöse aus den Globalzuweisungen des Bundes und die Erlöse aus den Studienbeiträgen ergeben sich durch den Mittelzufluss auf Basis der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024.

In den Weiterbildungsleistungen sind im Globalbereich die Universitätslehrgänge für Genetisches und genomisches Counselling 1 und 2, Klinische Psychologie 7 bis 10 und für Verhaltenstherapie, im Bereich gemäß § 27 UG vor allem der Kardiologie-Kongress der Universitätsklinik für Innere Medizin III und die diversen Workshops des Kompetenzzentrums für Anatomie erfasst.

Alle Erlöse der Projekte der Auftragsforschung, der Forschungsförderung und der Befundungen werden dem Bereich gemäß § 27 UG zugerechnet.

Der FWF Wissenschaftsfonds ersetzt die Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte. Diese Erlöse werden in der Position Kostenersätze gemäß § 26 UG ausgewiesen.

In den „Sonstigen Erlöse und anderen Kostenersätze“ werden unter anderem Erlöse ausgewiesen aus den Aufnahmeverfahren, den Core Facilities (gemeinsam genutzte Geräte), der Verrechnung der Tierhaltungskosten, der Kostenbeteiligungen der Leopold-Franzens-Universität am Tierhaus, aus diversen Vermietungen, Spenden, Vergütungen der Arbeitsmarktförderung, Nostrifizierung und Habilitierung, sowie die Vergütung des Landes Tirol für Mehrkosten im Jahr 2022 für die Inanspruchnahme von Ärztinnen/Ärzten der Medizinischen Universität Innsbruck bzw. des Bundes, die der Medizinischen Universität

Innsbruck zur Dienstleistung zugewiesen sind, im klinischen Bereich im Zusammenhang mit der „Opt Out-Möglichkeit“ nach dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ werden folgende Erlöse abgebildet:

Sonstige betriebliche Erträge	2022 EUR	2021 EUR
a) Erträge aus Abgang von Anlagevermögen (mit Ausnahme von Finanzanlagen)	11.666,32	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.874.801,56	92.052,52
c) Übrige:	6.205.374,88	5.000.655,26
Summe der Sonstigen betrieblichen Erträge	14.091.842,76	5.092.707,78

Die Rückstellung für die interimistische Verortung des Tierhauses in der Peter-Mayr-Straße 4a/ 4b konnte aufgrund der Zusage der Kostenübernahme durch den Bund aufgelöst werden (EUR 7.860.284,00) Die weiteren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen setzen sich zusammen aus der Bewertung der Drohverluste aus Projekten der Auftragsforschung (2022 EUR 12.574,76, Vorjahr: EUR 70.252,52) und der Beendigung von Rechtsfällen (2022 EUR 1.942,80, Vorjahr: EUR 21.800,00).

In der Position „Übrige“ ist die Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 4.915.255,63 enthalten (Vorjahr: EUR 4.672.268,61), die Zusatzmittel der Leistungsvereinbarungsergänzung „Corona-Bonus“ (EUR 299.000,00), die Nachzahlung der Vergütung des Landes Tirol für Mehrkosten für die Inanspruchnahme von Ärztinnen/Ärzten der Medizinischen Universität Innsbruck bzw. des Bundes, die der Medizinischen Universität Innsbruck zur Dienstleistung zugewiesen sind, im klinischen Bereich im Zusammenhang mit der „Opt-Out-Möglichkeit“ nach dem Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz für das 2. Halbjahr 2021 (EUR 825.000,00) sowie der Ersatz von Pflegefreistellungen und Entschädigungen für Verdienstentgang.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 2022 beläuft sich auf insgesamt EUR 150.899.711,45 (Vorjahr: EUR 146.763.975,63).

Die Neubewertung der Personalrückstellungen wirkte sich mit EUR 720.885,19 aufwandsmindernd (Vorjahr: EUR 854.647,88 aufwandsmindernd) aus. Die Aufwandsminderungen ergibt sich vor allem durch die Auflösung der Rückstellung für Jubiläumsgelder (EUR 1.404.108,47) und nicht konsumiert Urlaube (EUR 1.076.315,54). Aufwandserhöhend wirkt sich die Bewertung der Rückstellung für Überstunden der Ärzte aus (EUR 1.370.890,94).

Insgesamt EUR 27.058.114,09 (Vorjahr: EUR 27.767.292,01) des Personalaufwandes entfallen auf Refundierungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte, die der Universität zugewiesen sind.

Im Personalaufwand enthalten sind auch Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der § 26 UG-Projekte in Höhe von EUR 5.487.263,73 (Vorjahr: EUR 5.536.567,03). Diese stehen gemäß § 26 Abs. 6 UG in einem Arbeitsverhältnis zur Universität, die Personalaufwendungen werden an die Projekte gemäß § 26 UG (nur FWF) weiterverrechnet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen – Übrige

	2022	2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen - Übrige	EUR	EUR
Mieten Gebäude	7.567.774,85	7.142.084,21
Energiebezug	2.582.827,30	1.718.096,73
Betriebskosten Gebäude	1.337.424,92	1.220.664,12
Instandhaltungen Gebäude	3.051.654,93	997.504,39
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	3.639.817,00	2.976.235,90
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	882.845,19	487.299,53
Reiseaufwendungen und Spesen	1.043.645,18	343.833,15
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	400.576,45	424.003,97
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Fax)	208.802,11	207.886,18
Einzelwertberichtigungen	14.010,10	0,00
Kosten für beigestelltes Personal	0,00	0,00
Übrige Aufwendungen	4.855.170,64	3.722.988,53
Summe	25.584.548,67	19.240.596,71

In der Position Instandhaltung Gebäude wurde die Rückstellungsbildung für den Umbau in der Schöpfstraße 3 (EUR 1.918.544,00) und der Müllerstraße 44 (EUR 150.000,00) berücksichtigt.

Die Reisekosten stiegen zum Vorjahr an und erreichen wieder die Höhe des Jahres 2019 (EUR 1.176.443,63).

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 entsteht ein Aufwand von insgesamt EUR 23.040,00 (Vorjahr EUR 22.200,00).

Übrige Aufwendungen	2022 EUR	2021 EUR
Software laufend	49.697,64	17.890,56
Bewachung	83.582,71	95.137,11
Sonderabfälle	62.656,18	80.097,26
Transporte durch Dritte	189.431,55	121.088,76
Treibstoffe	3.947,22	4.415,95
Refundierung Studienbeiträge	153.819,30	149.445,38
Gastvortragende	49.198,62	3.424,36
Bestattungskosten	160.216,46	150.454,02
Universitätsratsvergütungen	73.920,00	73.920,00
Büromaterial	134.665,56	110.522,73
Kopierkosten	129.066,59	125.059,87
Druckkosten	147.162,98	152.023,36
Open Access	193.380,27	282.572,19
Publikationskosten	260.210,06	196.555,78
Berufsbekleidung	13.973,27	23.103,29
Reinigungsmaterial	66.796,80	47.918,17
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	171.839,48	160.493,79
Repräsentationsspesen	375.821,49	162.722,91
Inserate	245.581,38	231.865,94
Übersetzungen	48.128,52	29.921,96
Supervision/Beratung/Coaching	8.475,00	3.835,00
Spenden und Trinkgelder	7.813,05	2.220,48
Versicherungen	249.592,39	139.368,62
Kfz-Versicherungen	7.527,99	12.003,61
Rechts- und Steuerberatung	142.978,35	172.537,41
Rechenzentrum-Dienstleistungen	355.608,57	330.854,96
IT-Dienstleistungen	804.437,23	417.398,04
Prüfungsaufwand	30.297,96	32.380,00
Unternehmensberatung	307.197,85	214.367,46
Mitgliedsbeiträge	83.200,81	77.634,58
Spesen des Geldverkehrs	61.520,95	13.883,60
Depotgebühren	13.089,80	15.125,49
Kreditkartengebühr	63,00	63,00
Schadensfälle	0,00	37,99
Fremdwährungskursverluste, realisiert	15.778,67	6.808,39
Ausländische ausgewiesene Umsatzsteuer	7.800,48	4.654,40
Buchwert abgegangener Anlagen	65.656,30	22.438,90
Verluste aus dem Abgang von Anlagen	0,00	1.636,55
Mahnspesen (Säumnis- und Verspätungszuschläge	596,92	6,66
Sonstiger Sachaufwand	80.439,24	37.100,00
Summe der übrigen Aufwendungen	4.855.170,64	3.722.988,53

Der starke Anstieg der Aufwendungen für IT-Leistungen wurde vor allem durch den Cyberangriff im Juni 2022 verursacht.

5. Aufwand und Ertrag aus Finanzmittel und Beteiligungen

Bis Mitte 2022 forderten die meisten Banken Negativzinsen für Bankguthaben. Durch Cash-Pooling gelang es die Negativzinsen bzw. Zinsaufwendungen so gering als möglich zu halten (2022 EUR 37.048,61, Vorjahr EUR 6.065,70) und die Erträge aus Finanzmittel bestmöglich (unter Einhaltung der konservativen Veranlagungsstrategie) zu erwirtschaften (2022 EUR 2.169.269,96, Vorjahr: EUR 1.010.462,43). In Folge der verpflichtenden Stichtagsbewertung der (meist langfristigen) Wertpapiere erfolgte aufgrund der aktuellen, wenig erfreulichen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation eine Kurskorrektur zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 6.044.367,59. Es handelt sich überwiegend lediglich um eine buchmäßige Ertragsminderung, die sich bis zum Tilgungszeitpunkt wieder ausgleichen wird, zumal bei den Wertpapieren die Tilgung zum Nominalwert am Ende der Laufzeit vereinbart wurde.

V. Sonstige Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeines

Von der Saldierungsmöglichkeit gemäß § 9 Abs. 4 RA-VO wurde nicht Gebrauch gemacht. Es lagen zum Stichtag 31.12.2022 seitens der Universität keine Haftungsverpflichtungen vor. Zum Stichtag 31.12.2022 gab es keine Stiftung, die der Universität als Stifterin Vermögen zugewendet hat.

2. Klinischer Mehraufwand

Die Aufwendungen für Kostenersätze an den Krankenanstaltenträger gemäß § 33 UG setzten sich im Rechnungslegungsjahr wie folgt zusammen:

Klinischer Mehraufwand (KMA)	2022 EUR	2021 EUR
Sachaufwendungen	65.000.000,04	65.000.000,00
Pflichtfamulaturen	17.075,20	14.727,37
Summe Klinischer Mehraufwand gemäß § 55 Z. 2 KAKuG (Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz)	65.17.075,20	65.014.727,37

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Nutzung (Miete, Leasing) von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen ergeben sich für die folgenden fünf Jahre folgende Verpflichtungen:

	2022	2021
Kosten Nutzung Sachanlagen	EUR	EUR
Verpflichtungen im folgenden Jahr	9.790.182,70	7.480.474,35
Verpflichtungen in den nächsten 5 Jahren	48.950.913,50	39.923.908,81

4. Angaben zum Ergebnis aus den Forschungstätigkeiten gemäß §§ 27 und 26 UG sowie aus Erträgen und Aufwendungen aus Lehrgängen

4.1. Ergebnis aus § 27 UG

	2022	2021
Ergebnis aus § 27 UG	EUR	EUR
Erlöse gemäß § 27 UG (GuV 1.d)	45.439.014,32	43.507.015,53
Bestandsveränderungen (GuV 2.)	2.815.251,51	2.202.533,70
Personalaufwendungen	-24.611.648,98	-22.099.623,00
Abschreibungen	-1.330.686,76	-1.313.868,99
Übrige Aufwendungen	-15.663.603,56	-13.240.231,96
Ergebnis aus § 27 UG	6.648.326,53	9.055.825,28

Die Erlöse der Befundungen im Jahr 2022 überstiegen wieder die Vorjahreswerte, verursacht durch die Covid-19-Pandemie. Die Personalkosten in diesem Bereich sind gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die Indexierung merklich höher, die Anzahl der Vollzeitäquivalente stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,7. Bei den Übrigen Aufwendungen wirkten sich besonders die erhöhten Instandhaltungskosten und die wieder aufgenommene Reisetätigkeit ergebnismindernd aus.

Aus Forschungsprojekten gemäß § 27 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Für Auftragsforschungsprojekte wurde die Gewährleistungsrückstellung auf eine Höhe von EUR 1.064.163,19 (Vorjahr: EUR 984.100,00) an die erhöhten Umsätze angepasst. Darin ist eine 1%ige Pauschalrückstellung für Auftragsforschungsprojekte (2022: EUR 193.387,08, Vorjahr EUR 159.250,27) sowie eine 3%ige Pauschalrückstellung für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter (2022 EUR 870.776,11, Vorjahr EUR 824.904,51) enthalten.

4.2. Ergebnis aus § 26 UG

Aus Forschungsprojekten gemäß § 26 UG bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität. Die Kostenersätze und die Aufwendungen verringerten sich aufgrund des geringeren Personalstandes (-2,1 VZÄs).

	2022	2021
	EUR	EUR
Ergebnis aus § 26 UG		
Kostenersätze	5.503.482,33	5.577.848,27
direkt zuordenbare Aufwendungen	-5.503.482,33	-5.577.848,27
Ergebnis aus § 26 UG	0,00	0,00

4.3. Universitätslehrgänge

	year to date (31.12.2022) EUR
Erträge	2.002.012,36
Aufwendungen	1.659.652,39
Ergebnis Universitätslehrgänge	342.359,97

In einer Gesamtbetrachtung der Universitätslehrgänge year to date ergibt sich ein positives Gesamtergebnis in Höhe von EUR 342.359,97. Grundsätzlich werden die Überschüsse der Lehrgänge während der Laufzeit immer abgegrenzt und erst bei Beendigung der Lehrgänge realisiert. Der 1. Lehrgang Genetisches und Genomisches Counselling wurde 2022 abgeschlossen, der Überschuss auf den 2. Lehrgang übertragen und mittels Passiver Rechnungsabgrenzung abgegrenzt. Die Lehrgänge Klinische Psychologie 2 bis 10 und Verhaltenstherapie werden mit der Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungsges.m.b.H in Lochau, Vorarlberg, partnerschaftlich abgewickelt.

Aus der Durchführung von Universitätslehrgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine besonderen Risiken für die Universität.

5. Organe

5.1. Rektorat

Das Rektorat besteht aus vier Mitgliedern und setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker

Vizerektorin für Forschung und Internationales
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Finanzen und IT
Mag.^a Manuela Groß

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten
ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingner MME

5.2. Universitätsrat

Der Universitätsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Dr. ⁱⁿ Elisabeth Zanon
stellvertretender Vorsitzender	o.Univ.-Prof. Dr. Josef Glössl
Universitätsratsmitglieder	Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder
	em. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk
	KR Mag. Julian Hadschieff
	Univ.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gabriele Kühbacher
	Priv.-Doz. Dr. Gernot Wimmer

6. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

6.1. Beziehungen der Universität zu den Anteilseignern, Mitgliedern des Rektorats sowie des Universitätsrates und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen

6.1.1. Zum Anteilseigner:

Die Universität hat als juristische Person öffentlichen Rechts keinen Anteilseigner. Der Bund hat die Rechtsaufsicht.

Die Universität finanziert sich überwiegend aus Bundesmitteln, welche ihr mittels Globalbudget jeweils für die Dauer einer Leistungsvereinbarungsperiode (drei Jahre, dzt. 2022 bis 2024) zur Verfügung gestellt werden.

6.1.2. Beziehung zu den Mitgliedern des Rektorats und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Rektorats besteht eine arbeitsrechtliche Beziehung.

Vizerektorin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow ist Mitglied im Aufsichtsrat der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität.

Vizerektorin Mag.^a Manuela Groß ist Aufsichtsratsmitglied bei der Hypo Tirol Bank AG.

6.1.3. Beziehungen zu den Mitgliedern des Universitätsrates und ihnen nahestehenden Einrichtungen und Personen:

Zu den Mitgliedern des Universitätsrates besteht eine rein organisationsrechtliche Beziehung kraft Gesetzes.

Der Universitätsrat (§ 21 UG) ist eines der drei leitenden Kollegialorgane der Universität (neben Rektorat und Senat), er hat Kontroll- und Steuerungsaufgaben sowie Aufsichtsfunktionen. Durch die Bestellung zum Mitglied des Universitätsrats wird jedes Mitglied organisationsrechtlich mit der Universität verbunden und damit zum Organ der Universität (ErläutRV 02 zum § 21 UG).

Der Universitätsrat der Universität besteht aus sieben Mitgliedern. Die Bestellung ergibt sich aus der in § 21 Abs. 6 UG normierten Vorgehensweise: Drei Mitglieder werden vom Senat gewählt, drei von der Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin oder des Bundesministers bestellt und ein weiteres Mitglied wird unter den genannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt.

Ein Mitglied eines Universitätsrats darf nicht in einem Weisungs- oder Kontrollverhältnis zu einem anderen Mitglied desselben Universitätsrats stehen (§ 21 Abs. 5 letzter Satz UG).

Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder, Mitglied des Universitätsrates, ist an der CAMPUS 02, Fachhochschule der Wirtschaft GmbH in Graz, Rektorin und Geschäftsführerin.

6.2. Kreditgewährungen an Organe und MitarbeiterInnen der Universität

Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt und keine Haftungen zugunsten dieser Personen übernommen. Den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Kredite in Form von Bezugsvorschüssen gewährt, hiervon sind per 31.12.2022 in Summe noch EUR 13.734,59 (Vorjahr: EUR 16.653,39) offen. Im Jahr 2022 wurden Bezugsvorschüsse in Höhe von EUR 3.000,00 (Vorjahr: EUR 6.500,00) neu gewährt.

6.3. Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Rektorats und der Universität gibt es keine Geschäftsbeziehungen.

6.4. Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrates mit der Universität

Zwischen den Mitgliedern des Universitätsrats und der Universität bestehen keine Dienstleistungs- und Werkverträge.

6.5. Bezüge der Mitglieder des Rektorates und des Universitätsrates

	Rektorat		Universitätsrat	
	2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2021 EUR
Bezüge bzw. Funktionsgebühren	892.936,78	900.619,41	73.920,00	73.920,00
Sitzungsgelder		0,00	0,00	0,00
Summe der Bezüge	892.936,78	900.619,41	73.920,00	73.920,00

Es wurden im Berichtszeitraum keine Beträge an frühere Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen geleistet.

7. Personalstand

Die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente aller Beschäftigten (inklusive jener des Drittmittelbereichs nach §§ 26 und 27 UG) und der Freien Dienstnehmerinnen/ Dienstnehmer wird in Anlehnung an die Wissensbilanz 1.A.1. dargestellt. Werkverträge werden nicht als Dienstverhältnis gezählt. Während der Berichtsjahre betragen die Vollzeitäquivalente inklusive der Freien Dienstnehmer durchschnittlich:

	31.12.2022			31.12.2021		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches Personal	449,8	504,7	954,5	432,6	504,8	937,4
Professorinnen und Professoren	24,0	57,5	81,5	21,9	55,8	77,7
Äquivalente zu Professorinnen und Professoren	44,4	102,6	147,0	48,6	114,0	162,6
Dozentinnen und Dozenten	27,7	72,9	100,6	28,0	78,6	106,6
Assoziierte Professorinnen und Professoren (KV)	16,7	29,7	46,5	20,6	35,4	56,0
wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	381,4	344,6	726,0	362,0	335,0	697,0
darunter Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren (KV)	5,3	11,6	16,9	1,2	2,6	3,8
darunter Universitätsassistentinnen und -assistenten (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	5,0	3,2	8,3	5,2	8,6	13,8
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	143,3	92,6	235,9	131,4	90,4	221,8
darunter Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung	106,4	97,6	204,0	104,9	95,3	200,2
Allgemeines Personal	497,9	185,7	683,5	498,6	182,5	681,2
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	134,9	34,9	169,8	140,1	35,3	175,4
darunter Ärzt/inn/e/n mit ausschließl. Aufgaben in öffentl. Krankenanstalten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und Tierpflege in med. Einrichtungen	64,2	16,8	81,0	68,3	16,1	84,4
Gesamtes Universitätspersonal	947,6	690,4	1.638,0	931,2	687,4	1.618,6

Davon waren im Drittmittelbereich nach §§ 26 und 27 UG folgende Beschäftigte durchschnittlich in Vollzeitäquivalenten (inklusive der Freien Dienstnehmerinnen/ Dienstnehmer) im Dienststand der Universität:

	31.12.2022			31.12.2021		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
§ 27 UG-Projekte	217,2	97,6	314,8	211,7	92,4	304,1
Wiss. Universitätspersonal	92,5	64,2	156,7	83,9	58,3	142,2
Allgemeines Universitätspersonal	124,7	33,4	158,1	127,8	34,1	161,9
§ 26 UG-Projekte	61,0	29,9	91,0	59,8	33,3	93,1
Wiss. Universitätspersonal	50,8	28,4	79,2	47,5	32,1	79,6
Allgemeines Universitätspersonal	10,2	1,5	11,7	12,3	1,2	13,5
Wiss. Universitätspersonal	143,3	92,6	235,9	131,4	90,4	221,8
Allgemeines Universitätspersonal	134,9	34,9	169,8	140,1	35,3	175,4
Gesamtes Universitätspersonal im Forschungsbetrieb nach §§ 26 und 27 UG	278,2	127,5	405,8	271,5	125,7	397,2

Innsbruck, am 16.03.2023

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow
Vizektorin für Forschung und Internationales

Mag.^a Manuela Groß
Vizektorin für Finanzangelegenheiten und IT

ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler MME
Vizektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Anlagenspiegel der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Zuschrei- bungen	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.349.009,62	722.684,00	0,00	-1.622,40	4.070.071,22	2.164.213,84	560.679,93	0,00	0,00	-1.622,40	2.723.271,37	1.184.795,78	1.346.799,85
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	18.265.446,34	2.558.736,50	2.504.553,05	0,00	23.328.735,89	10.792.375,94	3.211.685,72	0,00	0,00	0,00	14.004.061,66	7.473.070,40	9.324.674,23
3. Geleistete Anzahlungen	2.504.553,05	269.264,26	-2.504.553,05	0,00	269.264,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.504.553,05	269.264,26
	24.119.009,01	3.550.684,76	0,00	-1.622,40	27.668.071,37	12.956.589,78	3.772.365,65	0,00	0,00	-1.622,40	16.727.333,03	11.162.419,23	10.940.738,34
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund	14.388.138,53	374.775,54	4.426.721,82	0,00	19.189.635,89	5.104.324,65	1.547.376,43	0,00	0,00	0,00	6.651.701,08	9.283.813,88	12.537.934,81
<i>a) davon Grundwert</i>	506.489,47	0,00	0,00	0,00	506.489,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.489,47	506.489,47
<i>b) davon Gebäudewert</i>	1.276.041,18	0,00	0,00	0,00	1.276.041,18	178.645,74	25.520,82	0,00	0,00	0,00	204.166,56	1.097.395,44	1.071.874,62
2. Technische Anlagen und Maschinen	61.977.273,41	4.723.602,61	65.873,50	-1.143.736,19	65.623.013,33	44.562.312,34	3.787.313,28	0,00	0,00	-1.082.680,10	47.266.945,52	17.414.961,07	18.356.067,81
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	641.593,46	55.839,93	0,00	0,00	697.433,39	527.336,84	88.794,36	0,00	0,00	0,00	616.131,20	114.256,62	81.302,19
4. Sammlungen	120.682,03	0,00	0,00	0,00	120.682,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.682,03	120.682,03
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.818.913,28	1.388.498,25	601.907,61	-1.229.964,75	20.579.354,39	16.237.413,43	2.218.310,11	0,00	0,00	-1.224.294,05	17.231.429,49	3.581.499,85	3.347.924,90
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.630.895,50	612.760,52	-5.094.502,93	0,00	1.149.153,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.630.895,50	1.149.153,09
	102.577.496,21	7.155.476,85	0,00	-2.373.700,94	107.359.272,12	66.431.387,26	7.641.794,18	0,00	0,00	-2.306.974,15	71.766.207,29	36.146.108,95	35.593.064,83
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	103.440,80	0,00	0,00	0,00	103.440,80	18.146,99		-4.898,82	0,00	0,00	13.248,17	85.293,81	90.192,63
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	70.180.806,11	14.573.209,52	0,00	-11.331.671,58	73.422.344,05	405.865,58	6.044.367,59	0,00	0,00	-234.639,58	6.215.593,59	69.774.940,53	67.206.750,46
	70.284.246,91	14.573.209,52	0,00	-11.331.671,58	73.525.784,85	424.012,57	6.044.367,59	-4.898,82	0,00	-234.639,58	6.228.841,76	69.860.234,34	67.296.943,09
Summe Anlagevermögen	196.980.752,13	25.279.371,13	0,00	-13.706.994,92	208.553.128,34	79.811.989,61	17.458.527,42	-4.898,82	0,00	-2.543.236,13	94.722.382,08	117.168.762,52	113.830.746,26

Investitionszuschüsse der Medizinischen Universität Innsbruck für das Rechnungsjahr 2022

	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	317.916,90	6.124,49	127.566,16	0,00	12.269,83	208.745,06
2. Nutzungsrechte Klinischer Mehraufwand	7.473.070,40	0,00	3.211.685,72	0,00	5.063.289,55	9.324.674,23
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I. Summe	7.790.987,30	6.124,49	3.339.251,88	0,00	5.075.559,38	9.533.419,29
II. Sachanlagevermögen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.571.164,06	0,00	1.012.081,74	0,00	4.189.149,15	9.748.231,47
a) davon Grundwert	500.988,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.988,00
b) davon Gebäudewert	1.085.473,17	0,00	25.243,56	0,00	0,00	1.060.229,61
2. technische Anlagen und Maschinen	1.200.634,30	159.886,98	257.502,07	0,00	0,00	1.103.019,21
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.370.675,34	6.230,72	306.419,94	1.070,49	38.806,84	1.108.222,47
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	81.558,40	0,00	0,00	0,00	0,00	81.558,40
II. Summe	9.224.032,10	166.117,70	1.576.003,75	1.070,49	4.227.955,99	12.041.031,55
Summe I. und II.	17.015.019,40	172.242,19	4.915.255,63	1.070,49	9.303.515,37	21.574.450,84
III. Noch nicht verwendete Investitionskostenzuschüsse	19.036.866,94	3.300.000,00	0,00	0,00	-9.303.515,37	13.033.351,57
Summe Investitionskostenzuschüsse	36.051.886,34	3.472.242,19	4.915.255,63	1.070,49	0,00	34.607.802,41